

99050053020000

Schaustellung von Personen - Erlaubnis verlängern

Heruntergeladen am 21.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331113/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050053020000
Leistungsbezeichnung I	Schaustellung von Personen - Erlaubnis verlängern
Leistungsbezeichnung II	Schaustellung von Personen - Erlaubnis verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schaustellung, Striptease-Veranstaltungen, Pole Dance, Peep-Show, Table Dance
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeordnung (GewO) § 33a • Gewerbeordnung (GewO) § 49 Abs. 3 • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Anlage Gebührenverzeichnis
Teaser	
Volltext	<p>Die Verlängerung einer Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (z.B. Table-Dance oder Striptease-Veranstaltung), ist auf Antrag bei der zuständigen Behörde möglich, wenn die Erlaubnis mit einer Befristung erteilt, der Betrieb nicht binnen eines Jahres nach Erlaubniserteilung begonnen oder während eines Jahres nicht mehr ausgeübt wurde.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Schaustellung von Personen Formlos schriftlich oder elektronisch (zum Beispiel per E-Mail) möglich Es müssen Angaben zur antragsstellenden Person und zur Veranstaltungsstätte enthalten sein. • Personaldokument Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Aufenthaltstitel, wenn die antragsstellende Person nicht Angehöriger eines EU-Landes ist. • Befristete persönliche Erlaubnis zur Schaustellung von Personen Die befristete persönliche Erlaubnis zur Schaustellung von Personen, aus welcher die Befristung sowie der Grund für die Befristung ersichtlich ist, muss vorliegen. • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein. • Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

Modul

Sachverhalt

(Belegart 9) verlangt. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- Ggf. Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.
- Ggf. Grundrisszeichnung
Grundrisse aller Veranstaltungsräume einschließlich Betriebsräume (möglichst im Maßstab 1:100)
- Ggf. baurechtliche Nutzungsberechtigung
Baugenehmigung für die Betriebsräume zur Nutzung als Veranstaltungsort.

Voraussetzungen

- Befristete Erlaubnis zur Schaustellung von Personen
Die Verlängerung ist nur möglich, wenn bereits eine befristete persönliche Erlaubnis für die Geschäftsräume vorliegt.
- Persönliche Zuverlässigkeit
Die Zuverlässigkeit wird anhand verschiedener Nachweise geprüft. Die antragsstellende Person hat hierfür eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde beizubringen.
- Eignung der Räume und der örtlichen Lage
Die für die Veranstaltung genutzten Räume müssen für die Art und dem Umfang der beabsichtigten Nutzung geeignet sein.

Kosten

50,00 bis 500,00 Euro: je Aufwand

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

- Hinweise zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)
- Schaustellung von Personen - Erlaubnis beantragen (Dienstleistung)

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schaustellung von Personen - Erlaubnis verlängern